

# Kontrollierte Ausbildungen

Zunehmend bekommt die BGG 966 für unsere Branche mehr und mehr Bedeutung. Unternehmen und Sicherheitsverantwortliche werden dadurch besser aufgeklärt und kennen ihre Verpflichtung. Eine Einschätzung von Reinhard Willenbrock, IPAF Deutschland.



Reinhard Willenbrock,  
IPAF Deutschland

Mehr und mehr Bedeutung gewinnt die Frage der Sicherheit bei Arbeitsbühnen und mehr und mehr Menschen nehmen sich dieses Themas an. Dieses hat ein „Wildwuchs“ von Anbietern auf diesem Markt zur Folge mit unterschiedlichsten Ausrichtungen.

Da geht es unter anderem um „E-Learning“, bei dem der Unterricht kurzerhand in die Freizeit der Arbeitnehmer verlegt wird, die individuelle Ansprache praktisch komplett fehlt und der wirtschaftlich wichtige Zusatznutzen der Kundenbindung geopfert wird. Oder um Trainer ohne Ausbildung, die sich ihr „Wissen“ im Internet bestellen oder vielfach um „Schulungszentren“, die ohne qualifizierten Background einfach alles anbieten.

Dabei wird vielfach vergessen, dass dem Ausbilder eine sehr hohe Verantwortung obliegt. Er ist es, der sein qualifiziertes Wissen weitergibt und den Auszubildenden die Sicherheit und das Wissen vermitteln muss, seine Arbeiten in der Höhe sicher auszuführen.

Er übernimmt mit der Ausbildung eine Arbeitgeberverpflichtung zur Unterweisung. Er ist es, der im schlimmsten Fall nachweisen muss, dass alles richtig vermittelt wurde und der Auszubildende dieses auch begriffen hat.

Daher sind meines Erachtens fundamentale Voraussetzungen für eine vernünftige Ausbildung notwendig. Dazu gehört, dass die Einrichtungen des Schulungszentrums geprüft sind. Dass es eine Dokumentationspflicht gibt und das Schulungszentrum sich einer ständigen, externen Kontrolle unterwirft. Falls dies geschieht, ist es auch wichtig zu wissen, welche Organisation diese Kontrolle ausführt. Ist diese vertrauensvoll oder nicht?

Darüber hinaus sollte das Schulungsprogramm mindestens der BGG 966 oder besser ISO 18878 entsprechen. Und das dies so ist, sollte genauso geprüft sein, ebenso wie die Durchführung

kontrolliert werden muss.

Wer andere ausbildet, sollte selbst ausgebildet sein. Ein Trainer – ob Fußball oder Arbeitsbühnen – sollte eine externe Ausbildung genossen haben. Darüber hinaus ist es gut, wenn die Trainer selbst Branchenerfahrung mitbringen und selbst regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Das Ganze sollte nicht nur in Worte gefasst, sondern auch dokumentiert sein. Sagen lässt sich viel, schriftlich nachweisen schon weniger.

Bei einer Ausbildung sollte es stets einen theoretischen und einen praktischen Teil geben. Vorteilhaft ist es, wenn die Auszubildenden eine individuelle Ausbildung, eine nachlesbare Dokumentation sowie einen Ausweis mit Logbuch erhalten. Auch sollte überprüft werden, ob die Ausbildung pauschal für alle Gattungen von der Scherenbühne bis zur LKW-Bühne gilt oder nach Kategorien unterschieden

wird. Um keine Fälschungen aufkommen zu lassen, ist ein Lichtbild in Verbindung mit der Erfolgsbestätigung ein weiterer Schritt, hier für mehr Sicherheit zu sorgen.

Ein hoher Lernerfolg tritt für die Auszubildenden nur dann ein, wenn die Gruppengröße angepasst ist. Jeder Teilnehmer sollte, nein muss auch in allen geprüften Kategorien eine Praxisfahrt durchführen. Mehr Sicherheit für alle bieten standardisierte Ausbildungsprogramme, die regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst, und international respektiert werden.

Um seinen Mitgliedern diese Sicherheit zu bieten, hat IPAF sich und ihr Schulungsprogramm zertifizieren lassen und unterzieht sich selbst auch den Fremdprüfungen. Bei Sicherheit kann das Motto „Hauptsache billig“ nicht gelten. Es geht hier nicht nur um den Gewinn, sondern um das Leben des Anwenders. **K&B**

